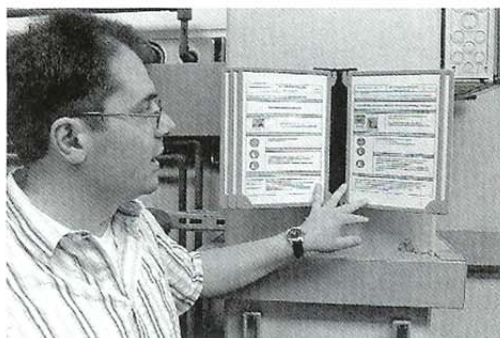


Galvanik – mit Sicherheit gesetzeskonform

Bei der Metalloberflächenbeschichtung werden galvanische Verfahren eingesetzt, wobei hochgiftige Chemikalien benötigt werden, deren Gebrauch und Entsorgung mit einer Vielzahl gesetzlicher Auflagen einhergeht. So gilt für galvanische Anlagen mit einem Wirkvolumen von 30 m³ und darüber das Bundes-Immissionschutzgesetz. Die Gesetzeslage unterliegt aber einem ständigen Wandel, der bei den Anlagenbetreibern nicht selten zu Unsicherheit in Bezug auf die korrekte Entsorgung führt. Gleichzeitig liegen möglichst kostengünstige Entsorgungsmöglichkeiten im Interesse der Unternehmen. Dies erfordert Spezialwissen, das sich Betriebe oft nur mit unverhältnismäßig hohem Zeit- und somit Kostenaufwand selbst aneignen können.



**Die Erstellung von Sicherheits-
handbüchern in Zusammenarbeit
mit den Kunden ist ein Teilbereich
des Dienstleistungsangebotes der
ZEA HBG. (Foto: ZEA HBG)**

Die ZEA Handels- und Beratungsgesellschaft mbH (ZEA HBG) bietet hierbei Hilfestellung, überprüft zum Beispiel Anlagen auf Umweltverträglichkeit, schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Direkt-/Indirekt-einleitung von Abwässern und führt Anzeige- und Genehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb von galvanischen Anlagen und Abwasserbehandlungsanlagen durch. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter als externe Fachberater oder auch als Betriebsbeauftragte für Abfall, Immissionschutz, Gewässerschutz und Störfall zur Verfügung.